

Sonnabends, den 21. Februarius, 1767.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

St. P. Limpia

# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschulen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Faren, zu Stettin und Schinkenmünde ausgängne und angkommene Schiffe; desgleichen Wölfe- und Greifv. eise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des vorstinen Regierung Präidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Ross-  
markt belegen, und woon der Concessionarius Trapp; mit dem intendirten Räherrechte abgewie-  
sen ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Vermittlung auf den 21sten November a. s. zum ersten-  
den 22ten Februarli zum andeern, und den 23ten April 1767 zum dritten; und letztemale angezeigt; als-  
dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdickion zu gewarten, wo wider alsdara niemand gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Bij

Bey dem Buchhändler Georg Matthias Dreyenfeldt, in der Mönchen-Strasse, ist zu haben: 1.) Almanach des Frans-Massons pour l'Année, 1767. 8 Gr. 2.) Eindeutbergs (J. J.) Dancpredigt, nach Der Genesung Ihro Königlichen Hoheit, der Prinzenfam Anna Elisabeth Louise, Gemahlin Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Ferdinand von Preussen, 8. Berlin 1766. 2 Gr. 3.) Selderts und Rabeners 6 Briefe, 8. Leipzig 1763. 4 Gr. 4.) Spaldings (J. J.) Predigten, 8. Berlin 1765. 18 Gr. 5.) Spaldings (J. J.) Bestimmung des Menschen, 8. Frankfurt 1766. 4 Gr. 6.) von Holberg's (Eudwig) kurze Vorstellung der allgemeinen Weltgeschichte in Frag. und Antwort, 8. Berlin 1766. 6 Gr. 7.) Kupfer zu Selderts Schriften, 2 Theile, 1 Nthlr. 16 Gr.

Das Balthasar'sche, auf dem Klosterhofe belegene Haus, wird, da in denen bisher vorgetheuen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweitig zum Verkauf, und allenfalls zum Vermieten, bierdurch ausgedotet; und können sich diejenigen, so solches zu kaufen, oder zu mieten, Lust haben, in Termine den 12ten Martii c. auf dem Königlichen Vormundschafts-Collegio Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gedoch ad protocolum geben.

Bey dem Kaufmann Schröder, in der Breiten-Strasse, ist zu haben, lang trocken Elen, Weißbuchen und Eichen Brenn-Holz, auch Weißbuchen Stamm-Holz, welches zu Mühlen-Stöcke und Räume, wie auch für den Schiff-Zimmer-Leuten zu Keilen und Klammern zu gebrauchen ist; auch allerhand Gartungen Eichen Schiff-Holz, Schiff-Plancken, Fichtene Decks-Plancken, wie auch andere diverse Sorten Fichten-Bau-Holz. Auch ist noch eine Quantität Mauer- und Dach-Steine, nebst Weiß-Kalk vorräthig; wer von ein und andern was benötigt, kan sich bey ihm melden, und billige Preise gewirktigen.

Im Lönnickschen Comptoir, in der Schulzen-Strasse zu Stettin, sind unumehr Eisenen in Hissen, gegen baare Bezahlung zu haben; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sich also beliebig daselbst zu melden.

In des Kaufmann Schmidt's Hause am Mehl-Abor, sollen den roten hujus Nachmittags um 1 Uhr, 7 Orthesi weisse Frans-Weine, welche a. Orthesi 27 Nibl. taxit werden, an dem Meistbietenden gegen Jore Bezahlung verkauft werden; da solche von dem Eigentümer nicht eingelöst werden. Signatur in Stettin beim Vev-Gericht, den 12ten Februar 1767.

Der Bürger und Kramer Otto ist willens, sein in der Fuhr-Strassz belegenes Haus zu verkaufen; Liehabers können sich bey ihm melden, und Handlung vorsegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debütirung der auf Königliche Rechnung in denen Königlichen Neckerndötschen Forsten geschläzete, und an der Lade-Siele Dunzig angebrachte 67 Ringe Stabholz, an Piepen-Orbost, und Zonen-Stäben, und 47 Schock klein Klapholz, bey vorgemefener Licitation, keine annehmliche Offerten geschahen, und davor novi Termoi licitationis auf den zten, 22ten Februarri und 10ten Martii a. c. präfigiret worden; So wird solches jedermannlich und besonders davon mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, diesen Stab- und Klein-Klapholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben, und geswärtigen, daß plus licitanti, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs d'r bis auf Königliche allergnädigste Approbation additetur, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als mir Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termoi licitationis angesehen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung hiermit von neuen Termoi licitationis; am Verkaufbefragter Cöllischen Schloß-Gebäude, auf den 22ten Februarri, den 22ten Martii und den 22ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angeliefert, in welchen zu fragen, welche thangs Schloß-Gebäude zu erkaufen, Lust bereigen, sich auf geschichter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einzufinden. Die Leute von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des demselben Cammer-Deputations-Collegi zu Cöslin vorgeleget werden, und wird bierdurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Das der künftige Eigentümer die Schloß-Freheit gemesse, welche in der Exemption der Einquarzierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Mahnung bestehet. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gut befinden

beinden zu dauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gesstanden. 3.) Das er mit denen Seinigen unter Amts Jurisdiction stehe. 4.) Das die Auffarth durch den Thorweg über den Schlesplatz, nach der zweyten Kirchen Thüre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz, wo das alte Brauhaus gesstanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gut befinden, ein anderes nödiges Gebäude aufführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm Türe und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf in vertheilen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, zeitiero jährlich 28 Athlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Leitkanten ihr Gebot alternative, entweder mit Beibehaltung des Canonis abzehnen, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, das der Canon pro futuro wegfallen, und nicht bezahlt werde. Kaufstüge haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio in Cöslin einzufinden, und bei Abgabung ihres Gebotshs, auf vorstehende Conditiones Reflexio zu machen, und hierauf zu gewertigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitare bis auf erfolgter Königlicher Approbation, iugeschlagen treiben sollen. Signatum Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputattens-Collegium.

Ad iusta etiam hys Contradictrioris Nahmeli Rechischen Concursus, ist das Nahmelsche Anteil Guth in Resin, im Belgardischen Kreise, welches auf 1805 Mr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich geturckt worden, durch Subhastationis-Parente, welche alikter, in Stettin und Belgard übermobaten offigirert sind, zum öffentlichen Verkauff gestellt, auch Käufere erga Terminum den 8ten Martii a. c. vorgeladden, mit der Conination, daß solches Guth sodann dem Meißbietenden iugeschlagen, und nachmahlis niemand dagegen gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 27ten Marz 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hess. Gericht.

Der Cammerer Piper, will das Guth Storckow, eine Meile von Stargard belegen, hinwiederum verkaufen. Es können bey selbigem, 6 Winspel Roggen, 2 Winspel Getreide und 2 Winspel Haber ausspieler werden; Liebhabere richten sich den 8ten Martii a. c. bey ihm in Storckow melden, und Handlung pflegen, wie denn auch der Anschlag vorhero communictet werden kan.

In Schlawe sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Gericke in Coevers gerathene liegenden Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcuswerder, ein Schwein-Hacken, eine Ruz-Wiese und zwei Stücken oben der Walk-Mühle, an den Meißbietenden verkauft werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu stehen gekommen auf 205 Athlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termin Subhastationis auf den 9en und 20sten Januarii auch 23sten Februarie a. c. auf dem Schlaroschen Rathhouse anberahmet worden.

Für des verstorbenen Häcker Beckmanns Haus zu Stargard am Roßmarkt sind 300 Athlr. geboten; weshalb ultimus terminus licitationis auf den 12ten Martii a. c. angesetzt ist. Liebhabere können sodann vor Gerichte erscheinien, und darauf bieten.

Als sich in deren vorgenommenen Licitations-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadte gehört, kein annehmlicher Käuser gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Eberten, sowohl zum Verkauff des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februarie, 11ten Martii und den 8ten April a. c. angesetzt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, invitirt, sich in dictis Terminis Vermittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadts Gericht sch einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und zu gewartken, daß dem Meißbietenden das Haus künftich oder Mieths-weise iugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 9ten Januarii 1767.

Bürgemeistere und Rath hieselfs.

Zu Alten Damm will jemand seine Seyden-Cramer-Handlung changiren, und zu dem Ende d's ganzen Waaren-Lager Stück- und Elen-weise per modum auctionis voluntarie loschlagen, wozu Terminus auf den 24sten Februarie c. beliebet. Es können also die Kaufstüge in gedachten Termino und folgerden Tagen Vermittags um 8 Uhr in den Gasthof im Schiff genannte, sich beliebigst einfinden, und baar Gold mitbringen, und die erstandene Sachen fogleich in Empfang nehmen; Auch werden einige stücke Buch bey dieser Auctien mit vorkommen.

Von S. E. Rath und Gericht zu Schönfisch, ist zu des dortigen Bürger Daniel Donners Schuldenhalber sub hasta gestandenen und 6486 Athlr. 13 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxirten 6 Husen-Guth und Personenten, novus terminus licitationis pro omni & ultimo auf den 20sten Martii a. c. Vermittags um 9 Uhr

Uhr zu Rathhouse angesehet, weil sich in denen drey vorigen Terminis gar kein Lietenant dazu gemeldet; Kauflebhabere haben alsdann die desto gewissere Adjudication zu gewartigen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schiffer Daniel Kundschaft, von der Biegeler Bellin, bey Uckermünde, seine Schiff-Zacht Barbara Maris genaunt, an den Schiffer Johann Schmidt aus Biegenorth, um und für 350 Rthlr. in jüngsten Courant; welchen Königlichen Verordnung gewäss, hiendurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die Mieths-Jahre des jüngsten Mietbämann in dem hiesigen Cämmerer-Hause am Heiligen Geist-chor, Ausgangs inschenden Monath April zu Ende gehen, und solches von neuem anderweitig an dem Meistbietenden vermietet werden soll; wozu dann Terminus licitationis auf den ersten Martii c. angezet werden; So haben sich sodann die etmanige Lubhabere zu diesem Hause Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerer zu melden. Alten Stettin, den zten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Drey Stuben, zwey Kammern, nebst einen Hoh-Keller, sind bei dem Schuster Meister Langner am Kohlmarkt wohnhaft, auf Oster zu vermiethen; wer solche bendo higet, kan solche in Augenschein nehmen. Es sind auf dem Kohlmarkt, in des Possementier Woll-Hause, 2 Stuben, welche zusammen bleibden, und auch vereinheit werden können, nebst einen grossen gewölbeten Wein-Keller, zu vermiethen; Lebhabere sollichen sich daselbst zu melden, und die vor einzelne Herren sehr wohl aptete Zimmer in Augenschein zu nehmen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stad-Acker-Werk Bredow, auf inschenden Trinitatis c. pachtet wird, und solches vor neuen auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Torninus licitationis auf den großen Martii a. c. angesetzt werden; So haben sich sodann diejenige, so dieses Acker-Werk hinwiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerer Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Verer Hofgerichts-Advocatorum Schulze und Beifus, mandatarium nomine einiger Creditorum des Kriegs- und Domänen-Fachs, nachberigen Provin-Commissarii von Pieverling, sollen die Vorwerker Pommersch-Hess und Petersmark, Neu-Stettinschen Erres, in Termine den 23ten Februarii a. s. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in-praxio-Termino vor dem Königlichen Hofgericht zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und zu gerügtigen, daß dem Meistbietenden beregte Vorwerker Pachtwolle überlassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da sich zu den Einfußen-Gülden in Wartau, kein annehmbarer Pächter gefunden; So wird novus-Terminus auf den 23ten Februarii a. c. hiemit angesetzt, das sich die Herren Liebhabere in die Wacht in Wartau oder in Gatkenberg melden, und contrahiren können.

Auf Marien 1767, soll das Gute Rebkele bey Bernstein verpachtet werden; Wer solches in Wacht zu nehmen willens ist, kann sich bei den Herrn Hauptmann von Billerbeck von Stoenchenschen Reglement in Berlin, bey den Herrn Hofrat von Quicke man zu Stettin, und Senators Kückstein in Star-gard melden.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Regierung, und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammerie gehörige Vorwerke, der combinirte Dammische- und Horus-Berg, auf Erbians per modum licitacionis vergeben werden soll; So sind Termint dazu auf den 16ten Februarit, 16ten Marti und 12ten April a. c. eingesetzt, in welchen die Pachtlustige zu Rathhaus in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Hof registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Konfirmation geschlossen werden. Es bleibt dieses Vorwerke bisher an Wacht 128 Rthlr. 9 Gr. 1 zwei drittel Pf. und müssen Königlicher allgemeindigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des hünftigen Erbiansmanns Convenienz und Gefallen angesehen werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Es soll diesen Erntekalender ein Bauer-Hof, im Dorfe Schellm, eine Meile von Stargard belegen, welcher mit volliger Winter- und Sommersaat angepflanzt werden kan, auf andererseite 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere wollen sich dieserhalb bey der Herrschaft im Dorfe Schlatenitz bei Star-gard, oder in Stettin bey dem Notario Bourwieg melden; außfalls kan besagter Hof nebst dessen Zubor-der, auch erblich verkauft werden.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königliche Regierung hat über des Hofrath und Pest-Commissarii von Scharden bissigen Nach-lass, da derselbe zu Befriedigung derser angelegten Creditorum ungereimend ist, Concursus eröffnet, und die Terminten per edictum auf den 16ten Marti 1767 mit der Comminatione angesetzt, das die Ausblei-benden præcludet und abgewiesen werden sollen. Worauf sich alle sämtliche Creditorum zu achten. Signatum Stettin, den 21sten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welcher Gestalt der bissige Kaufmann Daniel Westenberg, von hier böslicher Weise entflohen, und eine grosse Schulden last hinterlassen, auch deshalb ad instantem seiner Creditorum Concursus eröffnet; so citizen und labyen wir des gedachten Kaufmann Daniel Westenbergs sämtliche Creditorum hier-durch edictaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminten den 12ten Marti, 16ten April und 12ten May 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiiren, mit gehörigen Documentis zu justificieren, und in Entstehung der Sühne-Beschädig., in aussinnleibenden Fall præclusionem zu gewähren. Der De-bitor fugitivus wird hierdurch gleichfalls se-emptiois elert, sich in gesuchten Terminten einzustellen, einen ordentlichen Statut bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gäuliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiiren, im widrigen hat derselbe zu gewarben, das wieder ihm inquisitione, und nach dem Bonaqueroueur-Edict verfahren, und was Rechtes erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hüher ungewis, so viel aber nockreitig, daß er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemacht, und darf nun durch Bearbeitung ein viels fieden haben muss, so wird eine jede gesetzliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negocio gestanden, hierdurch requirierte und gesucht, von dem etwa bereites bearbeiteten, oder noch zu bearbeiten den Holze an Niemanden verabsolute-rem zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationen des Holzes, an unsere Ge-richte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debütorens werden hierdurch zugleich gewarnet, nicht das Gerichts von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activa so wenig an denselben, als dessen Commisionat's sub pena doppelt absolten zu lassen. Sig. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Da die vermisste Frau Senatorin Schröderin als gemeinschaftliche Rebderey in dem Schiffe die Wohlfaire von 3 Geschwistern, mit dem Sohne Michael Blohm aufgehoben, und vermöge der, ihr gerichtlich bestätigten Wahl, die hemz. Blohm angehörige drey vierter Part für 2000 Rthlr. angenommen hat.

So wird solches auf deren Ansuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht, und etmanige Creditores, welche wieder Verhöffen an solchem Schiffe oder dessen Gesellschaft einige Ansprache haben, und deshalb den ent nächsten zu ertheilenden Addictionen erwidern möchten, erga Terminum den 27ten Februaris d. Nachmittags um 2 Uhr, ad liquidandum sub pena præclusi vorgesodert. Signatum im See-Gericht den 26ten Januarii 1767.

Zum hiesigen See-Gericht verordnete Director und Assessores.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Böhml, hochfürstlich von Rosenischen Infanterie-Ressimenten, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Staßtien, Höfchen in Strelitz, und dem Krüge dasselbst, cum pertinentiis, Strelitzschen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum 1. Februarium den 27ten April a. f. erstere, ad exercendum ius proximis, retractus vel iuris iuris, und allem Rechte so denen selben ob feudum daran zu siehet, und legitere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure proximis, retractus & reclamatis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludirent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden selle. Signatum Görlin, den 23ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam derer Geschwister von Wilsen, und der verbliebenen Land-Rathin Mevern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Manteuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trincke, im Fürstentum Camin belegen, berechtigt, erstere, ad exercendum ius proximis & retractus, und legitere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. peremtorie & sub comminatione perficiendi fiducia edicitaliter vorgeladen worden; wovon die Proclamatata zu Görlin, Alt-Stettin, und Colberg attiget sind. Signatum Görlin, den 23ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Es soll das hier zu Anklam in der Frauen-Straße an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi liquidationis dazu auf den 16ten Januarii, 12ten Februaris und den 12ten Martii a. f. anberahmet worden; Liebhabere könnten sich in Germinis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Schoth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoffs Creditores hiemit peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii citati, in dictis Termenis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungsmäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gewidrig zu seyn. Decretum Anklam, in Judicio, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist über des Kährich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwessow, Concursum Creditorum eröffnet, wihin sämtliche Creditores auf den 3ten April 1767 einzutreten werden, mit der Verstärkung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehörten, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Worauf sich also besagte von Steinreichsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 10ten Martii c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denk Creditores sich zugleich in Termino sub pena præclusi melden müger.

Noch soll dasselbst des Baumann Lewin jün. Ackerh., nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu hieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris zugleich melden.

Von Iden Königliche Majestät zu Schweden, re. W're zum Pommerschen Hofgerichte verordnete Director und Assessores, thun hiemit land und zu wissen, welcher gestalt der Bobledle und Beste von Berglösen zu Elbendorf, uns gelegend zu erkennen gegeben, daß da er sein Gut Elzow, nebst der Mähr. rvo Wangelskow nebst allen Zubehör zu verkaussen des Volssages sei, ihm und seinen Räuber daran gelassen, aller daran etwa zu formirenden Ansprüche leer zu seyn, und obgleich sein nächster Autor diese Güter für

für nicht gar langen Jahren, wie überall notorisch sey, aus dem Concurse des noch lebenden Besitzers, sub hasta erstanden, er dennoch gerathen sände, alle die darauf einige Ansprüche zu haben vermeynen solten, öffentlich verlaffen zu lassen, in welcher Absicht er denn, um die dazu behufige Proclamata zugleich gesetzsamst Aufsicht gehabt. Wann nun dem Peitie beserirt worden; solchemnach citiren, heischen und laden, Kraft tragenden Amts Wir hiemit alle und jede, welche an vbenannten Gute Elchow, und der Männerey Wangelskow, mit dem Zubehör ex capite credui, feudi, fideicommissi, vel alio quocunque causa, oulo omnia excepto einige Ansprüche zu haben vermeynen solten, daß sie den 20sten December dieses, und den 21sten Januarii und 14ten Martii künftigen 1767sten Jahres, Morgens um 10 Uhr in Cancelaria hieselbst erscheinen, ihre Befugnisse und Ansprüche anzeigen, rechtescher Art nach Barthum, und darauf weiterre gerichtliche Verabscheidung gewärtigen, sub pena rescripte concupacit p̄ prejudicii & p̄zgluck. Datum Greifswald den 21en November 1766.

Von wegen des Königlichen Hofgerichts,  
v. Niedehom, Director.

### 9. Personen so entlaufen.

Ein Neut Ritter, Martin Fins, gebürtig aus Sverinsburg, ist einem Officier von Bayreuth, als ein Dieb desertirt. Er ist kleiner Statur, hat blonde Haare, 24 Jahr alt, und trägt einen neuen grauen Rock und Weste, der Kragen ist grüner Plüscht mit silbernen Balletten, der Hut hat eine breite silberne Kresse. Jedermann wird gebeten, dem Herrn Auditeur des Regiments von Bayreuth von des Diebs Aufenthalt Nachricht zu geben.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Athlr.-Kinder Gelder stehen zu Stettin, bey denen Normändern dem Bäcker Rosenberg auf dem Rosengarten, und dem Messer Schammer, gegen goddrige Sicherheit und Consens des Löblichen Stadt-Waffen-Amts, zur Anleihe parat.

Es wird künftigen Ostern z. c. bey dem Jagdekußschen Collegio zu Stettin, ein Capital von 66 Athlr. 16 Gr. abgegeben; wer solches benötigt, muß dringliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Ensigniori beschaffen kan, beliebe sich daselbst bey denen Herren Provisoribus zu melden.

### 11. Avertissements.

Auf Ursachen Christine Hammns, ist deren von Petershagen entwichener Chemann, Fleiderich Weß, editaliter gegen den 16ten Martii, a. s. vorgelohnt worden, bey der bestigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an, und aufzuführen, oder zu gewährleisten, daß in Entfernung dessen, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schreanin, ist deren Chemann, der gereiste Cosslath zu Pampon, editaliter gegen den 20ten Martii 1767 vorgelohnt, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzugeben, und seine rechtliche Befugniß nabzunehmen, in Entfernung dessen die Entscheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotte Huberten, ist deren Chemann Michael Gesch, welcher seinem Vorzeden nach aus Dramburg gebürtig, und als vormächtiger Musquier des von Hordischen Regiments, die Klägerin seit der Reduzirung dieses Regiments verlassen, editaliter gegen den 21en April 1767 vorgelohnt worden; dieserhalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub cominatione, daß sonst die Entscheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung. Ad

Ad instantiam Elisabeth Hennemann, ist deren von Bergland entwöhner Ehemann, Jacob Ganz, adiculiter vorgeladen worden, in Termio den 11ten May 1767, bei der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlossen, amzuzeigen, sub comminatione, das sonst derselbe, für einen bößlich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welche derselben zur nachstehlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der gewesene Kammerer Piper, in den leichten öffentlichen Zeitungen sub No. 12, sich ganz unbefugter Weise unterhalten, der Frau Kriegesdäthin Leßlissi altdürlicherliches Erbguth Steckow, zu einem öffentlichen Verkauf auszubieten. Man kan nicht abschliessen, was derselben zu diesem unbesonnenen Verfahren bewogen, da er niemahlen das geringste Dominium an diesem Gute gehabt, an auerwenigsten aber von der Frau Kriegesdäthin autorisirt werden, dieses Gute vom öffentlichen Verkauf auszubieten, allermassen sie ohne des Pipers Beihilfe mit dem Ubrigen schon nied zu disponiren wissen; folcmach wird darum vertrügensem, nüchtern und ungegründetem Justis hicmit auf des Nachdrückt & sie wiederholt sprochen, und ein jeglicher gewarnet, sich mit osternehmtem Piper auf keinerley Art und Weise, so wenig in einzigen Handel als Verpachtung dieses Gutes einzulassen, daferne er nicht gehör get will, das alle Handlungen die deswegen mit diesem unbefugten Menschen möchte vorgenommen werden, als widerrechtlich und nichtig hinwegfallen. Die Frau Kriegesdäthin reservirt sich überdem wegen dieses eigenmächtigen stobsachen alle rechtliche Satisfaktion.

In der 49ten Biehung der Berliner Kottelei, ist in meiner Einnahme wieder eine Summe von 100 Rthlr., außer verschiednen Kleinern, gewonnen worden. Zu der ersten Biehung, welche den 23ten dieses geschiehet, kann man bis den Donnerstag Abend Losse bekommen, und zwar kann j. 1t mieder auf die Quaterne gewichtet werden, doch wird kein höherer Einsatz, als zu 1 Gr., und kein geringerer, als zu 3 Pf. ans genommen. Der Gewinner einer Quaterne bekommt, wie d. kann, seinen Einsatz 6000c mal wieder.

Schönermark.

Den 25ten Januarii a. c. ist ein Hüner-Hund, stark von Gewichts, entlaufen, oder gestohlen worden, auf der einen Seite und Rücken, hat er starke braune Flecke, die andere Seite soll meistens ganz weiß, in der einen Ohrlappe unten sitzt noch ein Schrotloch; wenn dieser Hund zum Verkaufen, oder Verkauschen angeboten wird, wird ersucht, denselben anzuhalten, und es bey dem Buchdruck: Kunz in Stargard, gegen einen Recompens zu melden.

Maria Elisabeth Wenden, die an einem desertirten Soldaten N. Albus verheirathet gewesen, ist den 31ten Januarii c. ohne Leibes-Eben in Stettin, mit Verlassung eines Testaments verstorben, Iermius publicationis Testamenti wird auf den 2ten Martii c. angesehen. Diejenigen so sich als Verwandte von der Defuncte legitimieren können, werden in Termio bei dem Notario Schüler auf dem St. Jacob Kirchhofe sich Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben, und ihre Juia wahrnehmen.

Der von Selner Königlichen Majestät in Preussen, von Seiner Königlichen Majestät in Schwedisch-Pommern, und dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, privilegierte Englische Pferde-Arzt Reberstorff, hat sich 6 Wochen zu Landsberg an der Warthe, in seinem Logis aufzuhalten, und obnurachtet in der grössten Sälte, einige Pferde englischer, und gemalachter, die übrige Zeit aber sein herausgegebenes Buch in der bessern, beschäftigt, welches in einer ganz andern neuen Form, und die ihm seit mehr den 12 Jahren vorgefallene Operationen, alle deutlich darin erklärt, derselbe ist nunmehr nach Berlin abgereiset, um solches unter der Presse zu geben, er glaubet solches mit Ende April, oder Anfangs May a. c. fertig zu haben, und zum Nutzen des Publici auszugehn zu lassen, und wird ein jeder dasselbe, wo er seine Reise haben, und antreten wird, in seinem Quartier gegen 1 Rthlr. bekommen können. Er ist gefeuert, nur sechzehn 100 Exemplare drucken zu lassen, den 2ten Martii c. wird er vor seine Personen zu Prenglem in der Uckermark, den 12ten zu Posowalek, und den 17ten oder 18ten zu Anclam anzutreffen seyn, und wird zu Anclam im wilden Mann legiren, von da wird er seine Reise nach Stettin, wofolb er im alten Pack-Hof logiren wird, den 27ten wird er in Stargard, und zum erstenmal seinen gewachten Distret, wischen Wyk und Greifenberg bereisen, er wird sich alle Nähde geben, H. H. und Niedrigre zu contentiren.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Termio den 29ten December a. p. 26sten Januarii und 23ten Februarii a. c. und zwar in letztem peremptorie direkt, der Schulden halber entrichtene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerbahn, sich zu küstren, wegen seines Auvertretens Red und Antwort zu geben, oder zu gerodrigen, das wiedar ihn als einen mutwilligen Banquerouteur und Betrüger stimulirer und nach dem Edict verfahren werden soll. Zugleich alle seine Creditores, so eine Ausprache und Anforderung ex quo-unque capito vel causa habent, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamata sind althier, zu Königsberg in Preugen und Hamburg abzitzen.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VII. den 21. Februarius, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Baue in der Fischerstrasse, sind zu haben: frische Russische Kolg-Lichte, weisse Russische Seife, bey Steine, gehößter Rotfischer, und Karpisch, frischen Dorsch bey halbe Doren, und 20 Pfunden, Grönlandschen und Berger Thran, Memellischer frischer Leinsamen bey Sonnen und Schießeln. Die rusp. Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und versickert zu seyn, das mit gute Waaren in den äussersten Preis gediinet werden soll.

Bei dem Kaufmann Kamercke, hinter der St. Nikolai Kirche, ist frischer Rigässcher und Memellischer Leinsamen, diverse Gartens Flachs und Flachse-Peede, wie auch noch Fransche Pflaumen, und Russische Lichte, im billigen Preise zu haben.

Es soll des Kaufmann Scherlen, in der Grapengiesser-Strasse belegenes Haus, publice am Meißt-bietenden verkaufet werden; Tzweym Subhalstacionen sind deshalb auf den 2ten April, 27ten Mai und 28ten Juli a. c. anberahmet; Liebhabere werden erschuettert, in gedachten Terminten sich im Losnahmen Stad-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licencie in ultimo Termino zu gewatthen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten Februaris 1767.

Bei dem Kaufmann Derling in Stettin, ist zu bekommen: gutes Hörn-Papier à Ballen 15 Nthlr. 2 Ries 1 Nthlr. 16 Gr., Patron-Papier, à Ballen 6 Nthlr. 12 Gr. 3 Ries 17 Gr., Memellisches Dresz-Bund-Flachs, à Stein 1 Nthlr. 8 bis 12 Gr., Memellisches Dier-Bund-Flachs, à Stein 2 Nthlr. 8 bis 12 Gr., Memellisches Haups, à Schiffspfund, 18 Nthlr. à Stein 1 Nthlr. 16 Gr., kein violet; und blau Indigo à Pfund 2 Ries, 12 Gr., schönen Thes Brod, à Pfund 16 Gr., und Ungarischen Antimonium Crund à Centner 12 Nthlr., beschnitzen Holländisch Post-Papier, 1 Ries 4 bis 4 Nthlr. 6 Gr., Geraspelt-Hirsch, à Centner 14 Nthlr.

Es soll des Kaufmann Elegnien in der Oder-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl optiret, und von denen geschworenen Wertheleuthen zu 4007 Nthlr. 4 Gr. optiret, publice am Meißt-bietenden verkaufet werden. Termint Subhalstacionen sind deshalb auf den 28ten Januarii, 17ten Mai und 20ten Mai 1767 anberahmet; Liebhabere werden also erschuettert, in gedachten Terminten sich im Losnahmen Stad-Gerichts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licencie in ultimo Termino Add. adion zu gewatthen. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Decembris 1766.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jüdermänniglich zu wissen, welchergehalt der hiesige Kaufmann Daniel Weisenberg von hier bdslicher Weise entrichten, und eine grosse Schulden-Sack hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröffnet; so zittern und lahdien wir des gedachten Kaufmann Daniel Weisenbe gg. sämtliche Credidores Hies durch edicatiorum vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminten den 12ten Martii, 2ten April und 13ten May 1767 vor uns zu erscheinen, Ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificieren, und in Entschedung der Güte Beschiedes, in aussendleibenden Fall praeclusionem zu gewärtigen. Der Doctor fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptorie erklaret, sich in gedachten Terminten einzustellen, einen ordentlichen Status vororum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gebörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu gewarthen, das wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banqueroueur-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hieher angewis, so viel aber unstreitig, das er an verschlebener Orten, Holz-Contracte gemachet, und daran durch Bearbeitung ein vieler stehen haben mah, so wird eine jede gesetzliche Obligkeit und Privileg, mit welchen der Fogielius in Negotio gestanden, hioburch requirirt und ersuchet, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabschieden zu lassen, sondern den eben huzus Nachmittags am 2 Uhr, sollen in der Frau Wtore Lövern Speicher, 5 Ochsen Gabors, so zu 29 Nthlr. à Drhoft optiret, ou den Meißt-bietenden verkaufet, und gegen haare Bezahlung sogleich verabschiedet werden. Signatum Stettin in Judicio den 25en Febr. 1767.

13. Sachen

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Müller Clausenitz, seine zu Podejuch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Nthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxiret worden, verkaufen. Termint dazu sind auf den 28ten Januarit, 27ten Februarit und 28ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Kaufkette Vormittags um 11 Uhr, sich in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters-Kasten-Kammer melden wollen, und hat im letzten Termint der Meistbietende nach Beschaffenheit seines Gebots des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Gerechtigkeit hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Aus denen Drossenschen Stadt-Gersten, in Sternbergischen Ereyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Güßen belegen, sollen 1500 Stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbst erhöret, plus licitanci verkauft werden; anderweitige Terminti licitationis sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhouse einfinden können.

Da sich bisher kein annämlicher Käufer zu dem Schmitzdey-Hause in Cremzow eine Meile von Stargard belegen, gefunden; So wird ein übermäßiger Termin auf den 24ten Februarit a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufiere zu Cremzow melden, und der Meistbietende gewärtigen kan, daß ihm solches gezaare Bezahlung, bis auf Herrschäfliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Nachdem in dem unterm sten Januarit a. c. angesetzten dritten und letzten Termino licitationis des untern Königlichen Amts zu Marienfließ belegeren, und dem verstorbenen Amts-Aruario Radecke zugedachten Erb-Pacht-Pfuges, nebst Portinentien, und einer kleinen neu erbauten Wohnhouse nur 620 Nthlr. gebrochen worden. Die Radeckesche Geschwistere sowohl, als auch von sämtlichen Creditordisces um Auszung eines anderweitigen Termint nach Ablauf 6 Wochen Ansuchung gethan, und Termintus licitationis ultimus, auf den 27ten Februarit a. c. angesetzt worden. Als haben sich diesenigen, so diesen Erb-Pachts-Pfug nebst Gebäude, Landung, Aussaat, auch vier Werde, Rindisch, Schafe und Acker, nebst Hausszäto, so dabev befindlich verbreiter, zu kaufen gewiligt, sich in ob bemelbten Terminten Vormittags vor dem Königlichen Amts-Gerichte zu Marienfließ einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und gewiß zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird, und die Tradition bevorstehenden Marien a. c. gegen zaare Bezahlung erfolgen soll. Signat. Amt Marienfließ, den 12ten Januaril 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Die Witwe Goltmann zu Gabbin ist entschlossen, mit Consens ihres verstorbenen Mannes nächste Erben, ihr daselbst habendes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht, so 4 Hufen und andere sehr gute Regalien, besonders einen sehr guten Korn-Boden hat, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat, und einen ansehnlichen Vieh- und Feld-Inventario plus licitanci zu verkaufen, wozu Corminus auf den 12ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kaufstüsse demnach belieben sich in Termino vor dem Königlichen Amts-Gericht einzuhaben, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Schulzen-Gericht, sogleich addleitet wird. Den Anschlag von dem Schulzen-Gericht nebst Taxe des Wied- und Feld-Inventarit, kan vorher entweder auf dem Königlichen Amts, oder bey dem Grey-Schulz Korten in Klein-Schönfeld nachgeschahen werden. Amt Golbax, den 12ten Februarit 1767.

Als auf des Mahler Gödige Haus zu Stargard noch nicht hinlänglich geboten worden; So wird zu Leitung desselben nochmahliger terminus auf den 21ten Martii a. c. vor Gerichte angesetzt, alsdenn zwangige Creditores sich zugleich sub pena pæcunia melden müssen.

Da auch in denen Königlichen Helden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich:

- 1.) Amt Stettin. Im Ziegenorthischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Eichten-Bäcken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 15 Stück dito Sparrstücke, so Stück dito Bohrspölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Eichten-Eageblöcke, 80 Haden Büchen Holz. Im Falkenwaldischen Revier. a) Auf der Ablage; 5 Stück Eichen, 10 Stück Krummholtz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Haden Eichten Holz.
- 2.) Amt Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Eichten-Bahtstücke, 15 Haden Eichen Holz, 20 Haden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Haden Eichten Holz. Auf den Stamm sieben noch: 34 Haden Eichen, 11 Haden Büchen Holz. Im Mügelsburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Haden Büchen, 21 Haden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Eichten-Bäcken von 5 Fuß. Im Neuenkrusischen Revier. a) Auf der Ablage Dunzig: 34 Haden Eichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Fuß, 50 Haden Eichen, 20 Haden Eichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben

halben haben Büchen, 370 haben Fichten Holz. a) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sageblöcke, 49 Stück runde Bohlstücke, 87 haben Fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bey der klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück fichtene Sageblöcke. b) In der Heide: 1 Eubio Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück fichtene Sageblöcke. Im Eggesinischen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 haben Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Eiseren, 50 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneide-Mühle sind angefahren: 36 Stück fichtene Sageblöcke. Im Gorgelswischen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägel. Im Sautenküglichen Revier: 3000 Stück Eichene Schiffs-Nägel. 3.) Amt Rudaag. Im Castenburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben haben Eichen, 59 haben Fichten Holz. 4.) Amt Wollin. Im Neuhausischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 haben Eichen, 20 haben Eiseren Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 haben Fichten Holz, und dazu Teimini lic a 100.nis auf den 7ten, 28sten Martii und 25sten April a. c. präfigirt worden; So wird solches hiemit jedem männiglich behönders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolutire das Holz in ein oder andere Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Aufzehr informiren, alsdenn ihren Vorh ad protocollum ihun, und genähren, das plus legandi das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdicet, auch ein Contract darüber erschelet werden solle. Signatum Siettin, den rosen Februaris 1767.

#### Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Antis-Schuker Meister Liepermann, zu Anklam ist gesonnen, sein in der Peenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Wiese zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als sich in des seligen Bäcker Sacken Ackerhof, auf der Clemplinschen Wiese belegen, und dessen halbe Huße, mit der Wintersaat, und 2 Eaveln, imgleichen dem Wörde-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Berichtigung v.r. Auseinandersetzung der Sackenschen Erben, den 12ten Martii a. c. anderweitig gerichtlich verkauft werden.

Zu Anklam ist der Bürger und Kohlärber Meister Donath gesonnen, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und einen Wallgarten zu verkaufen. Dieses Haus besteht in 7 Stubben, 5 Kammern, einen Saal, Pumpe im Hause, einen gewölbeten Keller, einer Gärberie, vor 6 spann Pferde Stallraum, und eine Auffahrt von der Seiten; Wer Lust hat kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Zu Siedlin verkauft der Brauelgen Kopplin, sämtliche Grundstücke, als: drey Husen, cum Taxa 1500 Rthlr., das Brauhaus, cum Taxa 800 Rthlr., und drey Scheunen, cum Taxa 200 Rthlr.; und ist Terminus licitationis auf den 12ten Martii a. c. zu Rathhouse angesetzt.

Als die Entrepreneurs der bei Nörenberg in der Neumarkt, belegenen Sadelbergschen Glas-Hütte, Nahmens Jost Heinrich Müller und Johann Heinrich Kosz, entschlossen, sich gedachter Glas-Hütte nogen, auseinander und in Richtigkeit zu schen, zu dem Ende ermeinte Glas-Hütte plus Ueinanc aus frerer Hand zu verkaufen; So werden zu solchem Verkauf hiemit Termine auf den zten, 17ten und 21sten Martii a. c. angeföhret; diejenigen so Belieben haben, die Sadelbergsche Glas-Hütte zu kaufen, und in erwähnte Entrepreneurs Contract, welchen sie mit der Herrschaft errichtet, zu treten resolviren, können sich in denen angefesten Terminen Morgens um 8 Uhr auf der Sadelbergschen Glas-Hütte einfinden, ihr Geborh ad prior collum geben, und gewährigen, daß im leztern Termino dem Weisbietenden die Glass-Hütte, nebst denen vorräthigen Materialien, wenn die verschriebene Conditioned dabey in Erfüllung gebracht, mit Consens des Herrsch. gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Sadelberg, den 12ten Februarii 1767.

Adelches Herrschaftliches Gericht alhier.

Auf dem Gute Mühlenbruch, nahe bey der Post-Station Pinnom, sollen sehr alte Zug-Ochsen und Kühe, so die Gewehe vor 2 Jahren überstanden haben, wie auch einige Ticker-Pferde verkauft werden. Auch wird daselbst ein Inventarium aus Wirthschafts- und Hausrathen bestehend, per modum licitationis in Termino den 26ster Martii a. c. Liebhabern abgelassen werden; die sich alsdenn und vorher bey dem Pastor Müller zu Reselkow beliebigst zu melden haben, in Termino selbst aber in Mühlenbruch einfinden können.

Da der verstorbene Hofrat und Post-Commissar von Scharden, an dem in der Alt-Markt belegenen Guthe Inself, Anteil gehabt, und solches von dem Königlichen Ober-Gericht in Stendal subhaßet; So wird Kraft des, ad requisitionem jetzt ermeinten Ober-Gerichts, alhier affigirten Proclamat; cum Taxa hiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Gut Inself 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxiert, und Termint licitationis auf den 30sten Martii, 29sten Junii und 8ten Octobr a. c. in Stendal

Stendal angesetzt worden, dergestalt, daß daselbst dem Meißtenden sochane Suth zugeschlagen; und nachmahl niemand weiter dagegen gehörte werden sollte. Signatum Stettin, den zoston Janua:li 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf ergangene Resolution E. Königlichen Hochpreislichen Kriegs- und Domänen-Cammer, vom 25ten Januaris a. c. sollen die in dem Königlichen Dorfe Grußenitz, unter dem Amt Marienfleth durch den Abbau des daselbst gewesenen Vorwerkes mit ausländischen Colonisten, vacante geordnete 3 Meyer-Häuser, an den Meißtenden und die besten Conditiones öffentlichen verkaufet werden. Termīni licitatio:is werden also auf den 24ten Februaris, 25ten und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Anflutze vor dem Königlichen Amt Vormittag melden, ihren Geboth ad protocollo:um thun, und gewörtig seyn können, daß demjenigen, welcher das mehrste und amnehmlichste offeriret, bis zur erfolgten Königlichen allgemeindigsten Approbation besagte Häuser in ultimo Termīno abdeirer werden. Marienfleth, den 16ten Februaris 1767.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Amt.

Der Oberstleutnant von Klotz will den 24ten Martii a. c. zu Trebenow bey Wollin, auf den Adelichen Hofe daselbst, verschiedenes gesunde Zug, und ander Vieh, Pfärde, Ueter- und Hausrath per modum auctionis plus licitari öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeldeten Termīno zu Trebenow einfinden, und kaar Geld mitbringen.

Bei dem Niemer Müzzell zu Stargard, steht eine breit geließige halbe Chofse, mit balken Thüren zum Verkauf. Ingleichen auch eine schmal geleistige, auf Bümmen stehende halbe Chofse. Auch sind zwey Ribben-Geschirr, mit meckingeren Schnallen und Buckeln daselbst, so nur einigemal gebraucht warden; Liebhabere hieven werden ersuchen, selbiges in Wagenstall zu nehmen, und Handel pflegen.

Zw Colberg soll das von der verstorbenen Litgard Bünken, gerichtlich gewesene Alters, nachgelassenes, auf dortiger Lauenburger Vorstadt am Pfandhöfe, in dem Gange nach dem Hospital St. Georgii befindene Haus und Garten-Land, in Termīno den 9ten Martii a. c. auf dem Rathhouse Vormittags um über an den Meißtenden gerichtlich verkaufet werden; Weshalb sich die Karthusie zu geschter Zeit daselbst einzufinden belieben werden.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als die Witwe Frau Pierre Bonnetin, geborene Museler, ihr in der Baumstraße, belegenes Wohnhaus, an dem Colonist Isaac Malbranc, zu Stettin verkaufu; So wird solches Königlicher allgemeindigste Verordnung nach bekannt gemacht.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist bey Meister Schuster Kraus, in der großen Wollreder-Straße, eine Stube und Kammer, davon heraus ledig, zu vermieten; Liebhabere können sich bey ihm melden.

Die vermietete Frau Cammeren Hacken hieselbst, will in ihrem Hause, auf dem Nebenberge, die ganze Unter-Etage, welche besteht in 3 Stuben, 3 Kamern, Küche, Keller, Wagentrimise, Stall auf 4 Pferde, Hofraum und Holzremise, bevorstehenden Ostern vermiethen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

#### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Landungen und Wiesen, deror Hospitalien zu Stargard, auf Martii a. c. pachtlos werden; So sind zu anderweitiger Verpachtung; derselbster Termīni licitatio:is auf den 25ten Februaris, 16ten und 27ten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebhabere vor dem Rathskübe erscheinen, und ihr Geboth ad protocollo:um geben können; Mit den enjungen aber so in ultimo Termīno die besten Conditiones eingesetzt; soll nach Besinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Da bey dem Landvoigter-Gerichte zu Schivelbein, in Termīno den 23ten Martii 1767, einige Weter und Wiesen, samt der Mass, Jagd und Fischerey des Gutes Rixig im Schivelbelschen Kreise, welches

Welches denen minderjährigen von Proreich zugħāret, an dem Weißbiedenden verachtet werden sollen; so haben sich Pachtlustige darnach zu achten, und durch bitten und wiederbitten, den Pacht-Contract zu sanbe zu bringen.

Da das Ackerverel Massow, Göllnischen Eigenthums, von Trinitatis 1. c. auf neue verpachtet werden soll, und dazu Termīni lēcrationis auf den 12ten, 19ten und 26sten Februarii a. c. angesehen werden; so werden Pachtlustige inviteret, sich in obdemeldeßen Terminis, und besonders in letztem Termīno ab hier zu Rathhouse einzufinden, ihren Soib in Protocoll zu geben, und zu gewährigen, daß dem Weißbiedenden, bis auf eingebolte auergnädigste Approbation, der Zuschlag geschehen werde. Nach der Einrichtung soll es tragen 180 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. und sind dagey 4 Dienstbaurien. Gölln, den 2ten Februarii 1767.

Da der Hauptmann von Glöden g. sonnen, seine Güter Parlin, im Saatziger Kreise belegen, 2 und eine halbe Meile von Stargard, 4 Meilen von Peritz, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Göllnovo, 2 Meilen von Neugardten, 2 und eine halbe Meile von Massow, an einem General-Pächter n̄ wens, entweder auf Marien oder Trinitatis, zu verpachten, und werden die Termīne zur Leication angesehen, als den 20ten Februarii, 8:00 Martii und 28ten Martii, und können sich Pachtlustige zu geschenkten Termīnen bei dem Herrn Hauptmann von Glöden in Parlin melden, und das Guth im Augenschein nehmen, und die Conditio[n]e anhören, worauf es dem Weißbiedenden ingeschlagen werden soll. Prenglow, den 21sten Januarii 1767.

Das ganz frene Rittergut in Lenz, zwischen Stargard und Massow gelegen, woher 16 und eine halbe Hufe und 7 Wusal Aussaat befindlich, wird auf Marien 1767 pachtlos; Wer dieses mit Blns-teriaat recht wohl bestelle, und mit Dünger und Hortlager wohl versehenes Guth in Pacht nehmen will, kan sich bei dem Proprio Werkmeister zu Parlin melden, und contrahiren.

Im Dorfe Baumgarten bey Dramburg in der Neumarkt, ist auf Marien 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Cokken-Hoff, auf Geld-Pacht auszuhau, so gut bebauet, und besetzt; Auch sind 20 Stück dreijährige Fäsel-Schweine, so aber nicht vereinzelt werden, daselbst zum Verkauf; Liebhabere können sich baselbst auf dem Herren-Hoff melden.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Prignischen Thore belegen, nebst drey halbe Stadt-Husen, vier Wölde-Länder, und zwei Haue-Wiesen, gegen verſtchendenden Marien anderweitig zu verpachten; Pachtlustige können sich bei dem Notaris Langmatus dafelbst fordern und melden, allenfalls ist der Acker-Hoff auch zu verkaufen; welches denen Kauflustigen biemit zugleich bekannt gemacht wird.

Der Commerzien-Rath Meinhold in Sierun, ist gesanen, seine in und bey Göllnow belegene Grund-Stücke, als: Acker, Wiesen, Schounen, Gärten und Wohnhaus, von Marien 1. c. auf 3 Jahre zu verpachten; wozu Termīnus auf den 11ten Martii a. c. anberahmet wird, und belieben sich sodann im vermehrten Termīno. Liebhabere dieser Pachtung bei dem Bürger und Brauer Herrn Naggaro in Göllnow, des Vormittags zu melden, da alsdann, im Fall es niemand zusammen rüchten wolte, allenfalls auch stückweise verpachtet werden kan, und haben Weißbietende sodann des Zuschlages sogleich zu gewährigen.

Da die Pacht-Jahre des im Randowischen Kreise belegenen Gutes Kaselow, auf Trinitatis 1767, zu Ende gehn; So ist auf Anhaken derer daran interessirenden von Kaminschen Creditorum zur neuen Verpachtung Termīnus auf den 1ten April 1. c. angesehen, alsdann sich die Pächter zu gesellen, und denselben, welcher die mehreste Pacht und annehmliche Conditio[n]es erfüllen wird, die Schließung des Contraires zu gewarten. Das Guth hat bisher 200 Rthlr. reine Pacht getragen. Signarum Stettin, den 12ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher gestalt in des hiesigen Kaufmann Jacob Immanuel Wesendorff Vermögen ob Insufficienciam Concursus eröffnet; es werden also Creditores des gedachten Kaufmann Wesendorff bles durch edikuliter errietet, vor uns in Zeit zu 12 Wochen in Termīno den 25ten Februarii, 1ten April und 6ten May 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren mit gebörgren Documentis zu jukabeln, und in Entstehung gülicher Handlung, verschilichen Bescheiden zu gewähren. Signarum Stettin da Iudicio, den 16ten Januarii 1767.

## 18. Citationes Creditorum afferhalb Stettin.

Da die beiden wüsten Stellen in der Böttcher-Gasse, bebauen werden sollen, welche seligen Martin Duvens Erben, und die zweite dem Knopfmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Termenis den 2ten Martii, den 21sten ejusdem und in Termine ultimo den 28sten Martii a. c. citirt, sich zu Rathhouse vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, das man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Baufüstigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarii 1767.

Zu Camin soll in Termenis den 27sten Februarii a. c. über die Verlassenschaft des baselbst verstorbenen Höfets Wipperts, ein Inventarium, auf gerichtliche Veranlassung, conscribiret werden. Als man aber viele Debitora lacunaria besorge, wovon die minoren Erben Defuncti keine Wissenschaft haben möchten: So wird dieser Terminus inventatio hiermit öffentlich zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und etwaige Creditores, die an der Verlassenschaft defuncti Wipperts zu Camin einige rechtsfähige Forderungen zu haben vermeynen, und solche gehörig zu justificiren im stande sind, hiermit aufgesordert, solche gerichtlich vor Ablauf predici Termini einzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf derselben, damit weiter nicht gehöret, sondern praeculidiret werden sollen: Signatum Camin, den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll des Notarli Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dagehörige Ferner-Wiese, von 7 Schwadt, in Termenis den 27sten Februarii, den 21sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meißbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo thun, und gewärtigen, daß in ultimo Teimino dem Meißbietenden das Haus cum pertinentia jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoconque capite es se, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena praeculsi & expeti silenti ciaret, in eben diesen vorerwähnten Terminen ihre iura wahrzunehmen. Decretum Auslari in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des in Schlawe verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidtens, sämliche Creditores, sind ad Termimum den 12ten April a. c. ediculiter citirt, und gedachte Citation hieselbst in Schlawe, Sölp und Rügenwalde stattgefret worden, welches denn auch biedurc, und daher zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termino nicht auf dem Schlawschen Rathhouse einfinden, und ihre Forderungen gehörig justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Vermöge des unterm heutigen Data exhellosten Decreti de alienando, soll das zur Dregerschen Erbschaft gehörige, und in der Markt-Strasse belegene Wohnhaus, wož 4 Morgen Haus-Wiesen delegen, und welches gerichtlich auf 250 Rihlr. taxirte worden, in Termino den 7ten Martii a. c. zu Rathhouse öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches sowohl Kaufstüden, als denenjenigen, welche, es sey aus welchen Grunde es wolle, an dem verstorbenen Löper Reichardt Dreges das gerlingste zu fordern haben, dahero bekannt gemacht wird, daß sich ein jeder in solchen Termino den 7ten Martii a. c. sub pena praeculsi zu Rathhouse melde. Greiffenhagen den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es wird biedurc nicht nur bekannt gemacht, daß des Hans Perganden, Cosstain in Rogiom Erben, ihre auf hiesigem Stadtfelde vor dem Hohen Thore, zwischen der Witwe Können, und einer Krug-Füllung sub No. 26 belegene Füllung, an den hiesigen Bürger und Schuster, Meister Johann Christian Hellwig verkauft haben, sondern daß auch alle daran berechtigte Creditores, oder die sonst einige Ans- oder Beysprache an dieser Füllung zu haben vermeynen, erga Termini den 16ten Januarii, 12ten Februarii und, 12ten Martii künftigen Jahres ediculiter & peremptorie vor das hiesige Stadt-Gerichte ad liquidandum & vereiscandum vorgeladen werden, und sind die deshalb expedirte Proclamata auf dem hiesigen Rathhouse, und bey dem Königlichen Amt-Gerichte hieselbst stattgefret. Signatum Cöslin, den 26en December 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinichen in der Neumärk, soll Schulden, halber auf Veranlassung E. Königlichen Neumärkischen Regierung, vom 22sten October a. s. der Anna Regina Lehmann, geschiedene Hänselchen Brauhause, No. 1, den 17ten Februarii, 10ten Martii und 7ten April a. c. plus licitanti verkauft werden; Als weitere Kaufstüden Morgens um 10 Uhr in Curia, besonders in Termino ultimo, wie auch Creditores so ex quoconque capite Anfeiderung haben, sub prejudicio eingeladen.

19. Pier

## 19. Personen so entlaufen.

Es ist gestern alhdic ein Lehr-Bursch, Nahmens Andreas Bügoll, seinem Lehr-Meister, bey welchem er die Leinweber-Profession erlernen sollen, heimlich entlaufen, derselbe ist aus dem Anspachischen gebürtig, ohngefehr 16 Jahr alt, mittelmässiger Statur, hat schwartz braune Augen, und Haare, und ist weisslich vom Gesicht, trägt einen blauen trühenen Soutout-Krock mit solchem Kragen, ein bunt gespreistes flanellen Camisol, schwartz trühere Hosen mit Knöpfen, und Gürtel-Schnallen, weisse wollene Strümpfe, und hat in denen Schuhen zweyerley Schnallen; Wenn sich nun dieser Bursch irgendwem beitreten lassen sollte, wird eine jedliche resp. Gerichts-Obrigkeit hiermit ersucht, denselben arretiren zu lassen, und sodann davon anhers Meldung zu thun. Alten Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 20. Avertissements.

Herr Honrich, so vormahls unter der Königlichen Leib-Garde Unter-Officier gewesen, und nachher in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer soll gewesen seyn, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts an das Königliche Postamt Alten Stettin zu melden, massen ihm etwas Geld durch Erbschaft ingefallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Thorn und Danzig aufzuharten, auszahlen wollen.

In dem Fischer-Dorfe Dely, der Stadt Görlin ingebörig, sind annoch 6 Fischer-Häthen müste, welche ungesäumt restaurirt, und Entrepreneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Häthen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst sordersamst zu melden, und dessfalls in contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Görlin, den 7ten Februarii 1767.

Es sind in der Stadt auf der Wände, und in dem Pfannschmieden, noch vorzuhedene wüste Stellen, wozu sich noch keine Baufüstige geweltet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etagen 120 Rthlr. Duezus-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und alder Abhängigkeit zu gewärtigen. Colberg, den 27ten Januarii 1767.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern, sollen in Termino den 22ten Februarii a. c. nachsthende Immobilia, vor- und abgelassen werden: 1.) Der Herr Bürgermeister Lange, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Cobackspinner Brückert. 2.) Der Bürger Stüven sen. sein vor dem Greiffenberger-Thore belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an dem Dienst-Knecht Johann Wiese. 3.) Der Müller Debimke, sein auf hiesigem Stadt-Felde belegene halbe Huise, an dem Bürger und Schmiede Meister Kleiss. Wer ein Recht zu widersprechen hat, hat solches in Termino præcio sub pena pœnali geltend zu machen. Naugardten, den 2ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Denen Kaufleuten und Handlungtreibenden wird hierdurch bekannt gemacht, daß a d:so an, nicht nur die Handlungs-Bücher in Paraphirung bey denen Rentanten jedes Orts präsentirert werden können, sondern auch diejenigen, welche dergleichen bereits paraphirte haben, und pro 1767 nicht weiter paraphirten lassen wollen, die Parapher-Jura erlegen, und die Quittung deshalb lösen können. Bis ultimo Februarii c. müssen sämtlich Parapher-Jura erlegt seyn, widergensfalls die Rentanten es sich selbst behaupten haben werden, wenn nach Ablauf dieser Zeit die Rückstände ohne weitere Verwarnung executive werden ausgetrieben werden. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisoris der St. Marien und Gertraude Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. aximiert worden, auf desselben Ansuchen subhalbiert, und Termini licitationis auf den 22ten December a. c. 20sten Februarii und 14ten April a. c. angezeigt, welches hierdurch denen etwanigen Kauflustigen sowohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Rügtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 15ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Von der Herrschaft zu Petershagen, im Fürstenthum Cammin belegen, ist die dazige Wossermühle an den Mühlenmeister Michael Guss auf Erbpacht verkauft, und geschiehet die Uebergabe der Mühle auf Ostern c. welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Gräzmacherin, gebohrne Krastin, mit Ende abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, ihre Testamentarische Disposition hinsichtlich, welche den zten April c. a. Maximis-tags um 2 Uhr, in des Schlosses Meister Noloffs Hause in Stettin publicirt werden solt; Als wollen die etwaige Interessenten sich sobaaß daselbst einfinden, der Publication bezhwohnen.

Als zu Erbauung einer neuen Beck-Mühle im Achte Adrichow, Terminti liquidation's auf den zosten und 22ten Februarii, auch 12ten Martii a. c. anberahmet werden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber in Terminis vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditiones, unter welche ihnen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anz hören, ibren Vertrag ad protocollum zu geben, und zu garantiren, daß demzitigen, welchen die besten Conditiones effiziret, die Erbauung der Beck-Mühle bis auf höhere Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 9ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer,

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notars Gräzmachers Witwer, bonis c. dicit, dahero Concursus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 10ten December a. c. 16ten Januarii und 12ten Februarii a. l. peremptoriam vorgeladen worden. Solches wird hierdurch bekannt gemacht, und deren etwaige Schuldnier gerechnet, an dieselbe fernerhin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29ten October 1766.

Bürgermeisterei und Rath der Stadt Rügenwalde,

Ad instantiam des Kriegs-Rath und Hof-Gerichts-Advocati Moldenhawer, als bestellten Leis Curatoris des Hauptmanns von Münchow Sohne, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Martin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Anteil Gutshes in Martin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeinten, ed. Gallier & peremptorie gegen den zosten Martii a. f. ad declarandum vorgeladen, ob sie gewünschtes Antheil Gutshes in Martin für den laufsten Berth a 6362 Ribr. 16 Gr. 2 Vs. in jzigen Courant an sich nehmen wollen, sub communione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göttin, den 1sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der Johann Gottlieb Frederich aus Stargard gebürtig, schon seit 20 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hierdurch peremptorie curiat, sich ohnehütbar den 7en April a. c. vorum Gerichte zu gestellen, und sein wenigstens Vermögen in Empfang zu nehmen, wodurchfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verabselget werden wird.

Nachdem die Königliche Gesinde-Ordnung althier zu Anclam öffentlich bekannt, und überdem, daß mit sich niemand mit der Naivissenheit entschuldigen möge, ein Exemplar davon im Rathause affigirt worden; So werden hiemit alle Dienstboten, welche Dienstboten halten, oder sich als Dienstboten vermeinten, verwarnet, sich nach sohaner Ordnung genau zu richten, oder im Übertretungsfall zu garantiren, daß wieder sie nach Inhalt gedachter Gesinde-Ordnung verfahren werde. Anclam, den 12ten Februarii, 1767.

Verordnetes Polizey-Amt.

Da zu Trepkow an der Tollensee, das Pferde-Markt auf den Ascher-Mittwoch, als den 4ten Marz, und an selbigen Tage auch der Bußtag einsfällt; So wird selbiges auf den Donnertag darauf verschoben, und wird also zugleich auf einen Tag Crähn- und Pferde-Markt gehalten werden; welches also zu jedermanns Wissen anheto registriert wird.

Es verkaufet der Zucker Johann Henck zu Anclam, seinen halben Zucker-Kahn, wovon die andere Hälfte den Zucker Christoph Henck zu Wollin gehöret, an den Johann Gundahn zu Wollin; Wenn nun jemand eine rechtliche Ansprache an diesen halben Kahn zu machen hat, so kan er sich auf dem Achte Wollin melden.

Ein Geschlechtsherr siedenden Nothen in dem Colbergischen Salzberge im Nothe No. 4, bat der Herr Hofgerichts-Referendarius Johann Friedrich von Lüxsen, an die verwottete Frau Landräthin Meyer, geborene Katoppin, verkauft, welches hierdurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeinen, bekannte gemacht wird, sonst nach Verlauf von drey Monaten das Kauf-Premium an den Herrn Verkäufer völlig bezahlt werden wird. Colberg, den 14ten Februarii 1767.

## Zweyter Anhang.

Num. VII. den 21. Februarius, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Avertissements.

In Schlawe verkaufet der Tischler Daniel Meyer, seine Wohn-Gude in der Mühlen-Strasse, im gleichen den dazt gehörigen Pertinenz-Garten, belegen an den Dragoner Daniel Hildebrandt, um und für 50 Rthlr.; Wer an diesen Stücken Anforderung, oder wieder den Verkauf etwas einzuwenden hat, derselbe muss sich in Termino den zogen Martii a. c. zu Rathhouse sub pena procul melden.

Es verkaufet der Herr Hauptmann von Neckermann, seinen Schulzen-Hof zu Karkow, den Freyenwalde in Pommern belegen, nebst Landung und Wiese Wachs re. re. an den Käufers Christian Friederich Marquardt, wiederkäuflich auf 24 Jahr, um und für 1175 Rthlr.; welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit dieselben, welche hieran einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich gehörigen Orts melden können, widergenfalls sie zu gewarnt haben, dass das Kaufgeld auf Marien a. c. baar ausgezahlet werden wird.

Zu Porth soll noch in dem den sten Martii a. c. angesetzten Verlassungs-Termino, gerichtlich vor- und abgelaßsen werden:

1.) Die von der Frau Bürgermeisterin Köppken, verkaufte 1 und einen halben Morgen Haupthück, im Felde nach Kleinen-Rischow, zwischen Herrn Röhl sen. und Schlachter Meister Schumann, an Käufern Herrn Johann Schrecke für 154 Rthlr.

2.) Das vom Bürger Gottfried Beyrow, verkaufte halblagisches Haus, in der kleinen Daven-Strasse, zwischen Herrn Lieutenant Beuchow, und Witwe Geesken belegen, an Käufern den Herrn Lieutenant Beuchow für 100 Rthlr.

3.) Vom Lorkauer Friederich Stock, das verkaufte halblagisches Haus, in der grossen Wollmeisters-Straße, zwischen Herrn Rohren belegen, an Käufern Gottfried Bayrow für 90 Rthlr. Contradicentes müssen sich in Termino sub pena juris zu Rathhouse melden.

Zu Porth soll noch die Wendstern Erben entschlossen, nachstehende Immobilia und Grund-Stücke, als: 1.) ein Haus, 2.) eine halbe Larpwiese, 3.) eine Wickerkavel, 4.) zwei Hofzen-Garten, 5.) ein Ende Hopfen-Land, an ihren Schwager den Bürger und Schiffers-Zimmermann, Christian Pagel, welcher selbstige in Anno 1755 von ihnen gekauft, in Termino den 26sten Februarie a. c. gerichtlich vor- und abgelaßsen; welches hiedurch Königliche Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Porth soll noch in dem auf den sten Martii a. c. präfigirten Termino gerichtlich vor- und abgelaßsen werden: — Die von der Witwe Ladewig verkaufte 1 Morgen Haupthück, im ersten Webim, zwischen dem Postillon Herr Koblenz, an Käufern den Postillon Herr Schönfeldt für 60 Rthlr.

Es verkaufet der Schiffer Michael Wölz zu Wollin, sein ein Dreiteltelheit, in dem Jackt-Schiff Doctorthea genannt, an den Herrn Senator Weidner daselbst; wer eine gegenwärtige Ansprache daran zu haben vermeynet, beliebe sich in Termino den zten Martii a. c. zu Rathhouse zu melden.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Käffberg Sohns, ersterer Ehe, Nahmens Christian Gottlieb Käffberg, welcher den zogen Juli 1727 geboren, von hier in der Fremde begangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt, weil nun derselbe veründige Königl. Verordnung, wegen der Abwesenden de 27sten October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post maiorem iuracum abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaußen; so haben dessen hiesige Erben edicalem Citationem ausgewirkt: Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alter Stettin, gedachten Christian Gottlieb Käffberg hiedurch edicalliter und peremptorie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monath a dato in eventuali Termino den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarnt, dass er pro mortuo declararet, und seinen hiesigen Erben dessen ewanige Nachlässenschaft verabschiedet werden soll. Signatum Stettin in Judicis, den 16ten Januarii 1767.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund		Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
à 280 Pfund.		Silber-Glötte	8 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Blausel, F. F. C.	32 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Dito, F. C.	26 Rthlr.
Preußischer rein Hans.		Dito, M. C.	20 Rthlr.
Dito Schnitt-Hans	28 Rthlr.	Braun Candis	30 Rthlr.
Dito Schufken-Hans	22 Rthlr.	Gelben dito	34 Rthlr.
Rußischer rein Hans	25 Rthlr.	Weissen dito	40 Rthlr.
Preußische Hans-Lorse	12 Rthlr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Rußische dito.		Fransche Pfauumen	4 Rthlr.
Berger losen Nothscher	15 Rthlr.	Gespalten Stock-Fisch	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Klein-Fisch in Tennen.		Amidom	9 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Puder	10 Rthlr.
Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.	Brauner Syrop	5 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Dito Japan Holz	13 Rthlr.	Preußisches Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Gemahlen Roth-Holz	12 Rthlr.	Wiemelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Fernambuc	20 Rthlr.	Dügaisches dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.	Vorpommersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.	Preußische Flachs-Lorse	1 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.	Rußische dito.	
Raffinade dito	34 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Candis-Broden	38 Rthlr.	Orlean	16 Gr.
Valenz Mandeln	24 Rthlr.	Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Provinz dito	21 Rthlr.	Dito Courrissau	2 Rthlr. 12 Gr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.	Chocolade	12 Gr.
Corinthen	14 Rthlr.	Coffee-Bohnen	6, 7 bis 8 Gr.
Heine Krapppe	34 Rthlr.	Grünen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Breslauer Röthe	24 Rthlr.	Bluhmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Dehl	12 Rthlr.	Fein Thee de Voy	1 Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl.		Ordinairen dito	20 Gr.
Fein-Dehl	13 Rthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr.	Dito Bluhmen	6 Rthlr.
Kummel	10 Rthlr.	Concionelle	9 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.	Cardemonome	3 Rthlr.
Nothen Bohlus	7 Rthlr.	Nelcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Mosqueubade	20 Rthlr.	Schwaden-Grüze	4 Gr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Eanehl	4 Rthlr. 18 Gr.
Weissen dito	30 Rthlr.	Saffran	10 Rthlr.
Heine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.	Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Bley-Weiß	14 Rthlr.	Candische dito	3 Gr.
Sivilisch Baum-Dehl	21 Rthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Genueser dito	23 Rthlr.	Pfeffer	16 Gr.
		Englisch	

## Weine.

Alte Frank-Weine à Ophost	27 bis
70 Rthlr.	
Junge Frank-Weine à Ophost	22 bis
40 Rthlr.	
Muscat-Wein à Ophost	46 Rthlr.
Rother Cahors-Wein à Ophost	36 bis
42 Rthlr.	
Rocquemour à Ophost	40 Rthlr.
Rother Hochländer à Ophost	35 Rthlr.
Frauz Brandtwein à Ophost	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	48 bis
Wofeler-Wein à Ohm	50 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	50 Rthlr.
Sereser-Sect à Ohm	60 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr.
6 Gr.	
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Tiersge	18 Rthlr.
Glas.	
Eine Kiste Königliches Feuerst-Glas	11 bis
13 Rthlr.	
Eine Kiste Aveliches dito	9 Rthlr.
100 stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr.
12 Gr.	
100 stück Post-Bouteillen	3 Rthlr.
12 Gr.	

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	-
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Getröse vom Kalbe, das große			
das kleinere	3	-	
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geschlinge	4	-	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	4	-	
5.) Eine gute Schenzunge		7	
6.) Eine geringere	5	-	
7.) Ein Hammelgeschlinge	4	-	
8.) Hammekaldaun	1	5	
	1	5	

## Brotaxe.

	Pfund	Loib	Qs.
Für 2 Pf. Semmel	7	2	
3 Pf. dito	11	1½	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	20	2½	
6 Pf. dito	8	2	
1 Gr. dito	16	3	
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	13	3	
1 Gr. dito	27	2	
2 Gr. dito	23	2	

## Bier- und Brandtweintaxe.

	Pf.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein	4	82	

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Nahmen.Vom 11. bis den 18. Februaris, 1767.  
Nichts.Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Nahmen.Vom 11. bis den 18. Februaris, 1767.  
Nichts.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Februaris, 1767.

	Winspel	Schessel
Weizen	36.	3.
Roggen	25.	20.
Gerste	32.	2.
Malz		
Haber	6.	5.
Erbsen	2.	7.
Buchweizen		
Samma	162.	13.

23. Moller.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 11. bis den 18. Februar, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggan, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anelam	zu Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	23 R.	18 R.		12 R.	32 R.		
Belgard	2 R. 20 g.	44 R.	22 R.	15 R.	18 R.	19 R.	22 R.	50 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.		12 R.
Colberg	2 R. 20 g.	44 R.	22 R.	19 R.			12 R.	24 R.	44 R.
Cörlin	2 R. 8 g.	48 R.	23 R.	16 R.			14 R.	24 R.	
Cöllin									
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	25 R.		20 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dennin									
Fiddichow		32 R.	22 R.	18 R.			12 R.	30 R.	
Grenzenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow		36 R.	23 R.	16 R.	21 R.	11 R.	28 R.		13 R.
Greiffenberg									
Greiffenhagen	13 R.	34 R.	23 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Gützkow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Mragow									
Maugardt									
Neurarp									
Wasewalck	3 R.	32 R.	25 R.	15 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Penzen	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	15 R.	19 R.	11 R.	26 R.		9 R.
Plathe									
Pöhlitz									
Pollnow									
Polzin									
Proritz	13 R. 8 g.	34 R.	22 R.	18 R.			12 R.	28 R.	
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regevalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	) Hat	56 R.	25 R.	15 R.			9 R.		48 R.
Schlawe			nichts	eingesandt					
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	33 R.	21 R.	18 R.			9 R.	22 R.	
Stettin, Neu	) Hat	nichts	eingesandt				12 R.	27 R.	
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg	) Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.		82 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zonow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.